Können potenzierte Lösungen unbeschadet ihrer Wirkung filtriert werden?

Experimentaluntersuchung zu dieser Frage

Wilhelm Pelikan

Man kann die Meinung antreffen, dass potenzierte Lösungen im Herstellungsverlauf nicht filtriert werden dürfen. Dies könne die therapeutische Wirkung schädigen oder sogar aufheben. Wie kann diese Meinung geprüft werden? In einer Zeit, in der die herrschende Richtung der gegenwärtigen Medizin nicht gelten lässt, dass Homöopathika überhaupt objektiv wirken, kann man in einer solchen Nebenfrage sich nicht bloss auf ärztliche Aussagen stützen. Es ist eine Urteilsgrundlage aufzusuchen, die dem Meinungsstreit stärker entrückt ist, womöglich eine Labormethode. Eine solche Labormethode soll hier beschrieben werden.

Untersuchungsmethodik

Es wurde die von *Rudolf Steiner* angeregte, von *L. Kolisko* ausgearbeitete Methode der Wachstumsbeeinflussung spriessenden Weizens durch potenzierte Substanzen angewendet, und zwar in der Modifikation, die in der Veröffentlichung «Die Wirkung potenzierter Substanzen» von *Pelikan / Unger,* Dornach 1965, genau beschrieben ist. (Anwendung eines Drillings-Drehtisches, der die Aufstellung von 6 Parallelversuchen einer 12gliedrigen Potenzreihe + Wasserkontrolle ermöglicht. Die doppelte Bewegung der Keimschalen während des Wachstums der Testpflanzen gleicht die Wirkung der lokalen feinen Licht- und Wärmeungleichmässigkeiten aus). In Verfeinerung der damals angewendeten Versuchstechnik wurden diesmal nach jedem Versuch alle verwendeten, gereinigten, für den nächsten Versuch bestimmten Geräte (Schalen, Messzylinder, Trichter, Potenzierflaschen) durch Zufallswahl gegeneinander ausgetauscht, so dass die auftretenden Wachstumseffekte nicht auf Gerätefaktoren zurückgeführt werden können.

Von einer Substanz, deren charakteristische Potenzkurve bereits durch frühere Versuche (11. 1.–6. 7. 1966) festgestellt worden war (in unserem Falle Bleinitrat von D8–D19 + Wasserkontrolle), wurden vom 26. 10. 1967 bis 18. 3. 1968 erst 6 aufeinanderfolgende Versuchsreihen zu je 6 Parallelversuchen mit Bleinitrat D8–D19 durchgeführt. Es ergab sich das bereits von den Versuchen von 1966 bekannte Bild, die damals gewonnene Potenzkurve erwies sich hiemit als reproduzierbar.

Sodann wurden 6 weitere Versuchsreihen (zu je 6 Parallelversuchen) angeschlossen, jedoch jede Potenzlösung vor dem Eingiessen in die für sie bestimmten Wachstumsgefässe durch ein für diese Zwecke übliches, leicht durchgängiges Faltenfilter (Schleicher / Schüll LS 17½, ∅ = 15 cm) gegossen. Die für jede Schale benötigten 35 ml laufen in etwa 25 Sek. durch. Es ergab sich eine Mittelkurve, die denselben charakteristischen Duktus zeigt wie die vorige, durch die Verwendung unfiltrierter Potenzen gefundene Kurve. (Zugleich gelang damit eine dritte Reproduktion der «Bleipotenzkurve».)

Ergebnis

Der Prozess der Filtration hat keine wesentliche Veränderung des Duktus der Potenzkurve bewirkt. Die Potenzwirkung auf das Wachstum der Testpflanzen ist unverkennbar erhalten, und zwar nicht nur die einzelner Potenzen, sondern der ganzen Reihe.

Eine solche Aussage gilt aber nur für Filter von der verwendeten Beschaffenheit. Für engerporige Filter wäre eine neue Untersuchung notwendig.

Es folgt nun eine Darstellung der Versuchsergebnisse in Kurvenform und als Tabelle der Schalen-Mittelwerte, errechnet aus den Messwerten. (In jede Schale waren 15 Weizenkörner eingesetzt worden.) Durch die während der Versuchsdauer fortschreitende Jahreszeit erhielt die zweite, filtrierte Serie, weniger Licht, wuchs daher weniger hoch. Um beide Kurven besser vergleichen zu können, wurde für jede der zwei Versuchsgruppen der Gesamtmittelwert errechnet, gleich 1000 gesetzt, und die aus den Spaltensummen errechneten Potenzmittelwerte jeder Potenz in Promille dieses Gesamtmittelwertes ausgedrückt. Dadurch sind beide Kurven auf gleiche Höhe gerückt und von den Unterschieden der Lichtwirkung befreit. In gleicher Weise wurde die ein Jahr früher gewonnene, vorher erwähnte Potenzkurve behandelt.

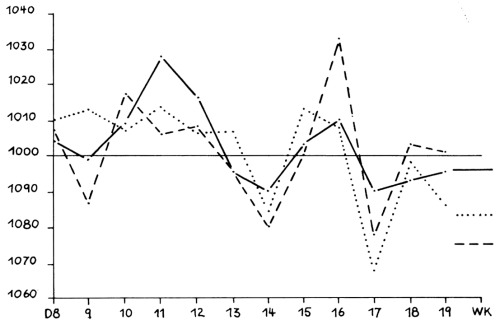

Auf gleiche Mittelhöhe gebrachte, in Promille ausgedrückte Potenzkurven der unfiltrierten (voll ausgezogenen) und filtrierten (gestrichelten) Bleinitratpotenzen. Zum Vergleich gepunktet eine vor über einem Jahr aufgenommene unfiltrierte Bleinitrat-Potenzreihe, Mittel aus 17 Versuchen zu je 6 Parallelversuchen.
Letztere Potenzreihe ist vom 11. 1. 66–6. 7. 66 durchgeführt, die beiden ersteren vom 26. 10. 67–18. 3. 68.

Gewinnung der Promille-Potenzkurve aus den Mitteln der Spaltensummen der nachfolgenden Tabelle der Messwerte (Schalenmittel):

Spaltensummen:

S348—66	245	232	257	308	274	218	206	240	259	210	216	185	186	3036	unfiltriert
S353—65	151	97	180	146	155	120	78	134	221	76	144	138	70	1710	filtriert
	D8	D9	D10	D11	D12	D13	D14	D15	D16	D17	D18	D19	WK	Quersumme	

Da je 6 mal 6 = 36 Reihen in jedem Wert der zwei Zeilen zusammengefasst sind, wird durch Teilung jedes Zeilengliedes durch 36 der Wert erhalten, der, zum «bequemen Rechenmittel» 70 zugezählt, den konkreten Mittelwert jeder Potenz angibt. Man erhält dann folgende zwei Zeilen:

348—66	76,8	76,4	77,1	78,6	77,6	76,1	75,7	76,7	77,2	75,8	78,0	75,1	75,2	unfiltriert
353—65	74,2	72,7	75,0	74,1	74,3	73,3	72,2	73,7	76,1	72,1	74,0	73,8	71,9	filtriert
	D8	D9	D10	D11	D12	D13	D14	D15	D16	D17	D18	D19	WK	

Der Mittelwert der oberen Zeile beträgt 76,5, der der unteren Zeile 73,7 (Quersumme, geteilt durch das Produkt der Spalten- und Zeilenzahl, plus dem «bequemen Mittel» 70; 3036 : 468 = 6,5, plus 70 = 76,5; 1710 : 468 = 3,7, plus 70 = 73,7). Diese Mittelwerte werden gleich 1000 gesetzt, die obigen zwei Zeilen der Potenzmittelwerte darauf umgerechnet; sie ergeben:

348—66	1004	999	1009	1028	1016	995	990	1003	1010	990	993	995	996	unfiltriert
353—65	1008	986	1017	1006	1008	995	980	1000	1033	978	1003	1001	975	filtriert
	D8	D9	D10	D11	D12	D13	D14	D15	D16	D17	D18	D19	WK	

In gleicher Weise wurde die vor über einem Jahr gewonnene, im vorstehenden Kurvenbild punktiert gezeichnete Potenzkurve aus den Spaltensummen von 17 Versuchsreihen zu je 6 Parallelversuchen (insgesamt 102 Zeilen) bei einem «bequemen Rechenmittel» von 65 errechnet: